

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Südkorea: Schwere Zusammenstösse

Seoul - In Südkorea ist es an mindestens fünf Universitäten zu zum Teil schweren Zusammenstössen zwischen demonstrierenden Studenten und Bereitschaftspolizei gekommen. Die Studenten unterstützen Kommilitonen, die mit einer Sitzdemonstration die Bibliothek des US-Informationsdienstes belagern.

Rumänien für Kürzung der Militärausgaben

Bukarest - Der rumänische Staats- und Parteichef Ceausescu hat die Warschauer-Pakt-Staaten aufgerufen, auch ohne ein vorheriges Abkommen mit der NATO ihre Militärausgaben um zehn Prozent zu kürzen. Er sprach vor dem Plenum der Sozialistischen Einheitsfront.

Krawalle in Kreuzberg

Berlin - Zu den seit Monaten schwersten Krawallen in Berlin ist es am späten Donnerstagabend während einer Live-Sendung des ZDF mit Bundespräsident von Weizsäcker in einem Kreuzberger Kulturzentrum gekommen. Nach Polizeiangaben wurden zehn Beteiligte festgenommen und vier Polizisten leicht verletzt. Unter anderem seien Farbbeutel und Steine geworfen, Bauwagen umgekippt und Strassenpflaster aufgerissen worden.

SDI-Programm: USA setzen auf Firmen

Bonn/Washington - Die USA halten Regierungsvereinbarungen über eine Beteiligung europäischer Länder am Forschungsprogramm für eine Raketenabwehr im Weltraum (SDI) nicht mehr für erforderlich und setzen ausschliesslich auf die Mitwirkung einzelner Firmen in Europa und anderen Ländern.

Wann endlich kommt die grosse Steuerreform?

Gesamtreform immer noch in Bearbeitung, Ausgleich der «kalten Progression» als Teillösung gefordert

Wäre der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die Gesamtreform des Steuergesetzes eingehalten worden, so hätte sich der Landtag bereits 1980 mit der Gesetzesvorlage befassen können. Nun schreiben wir das Jahr 1985, ohne dass der Landtag je einen Entwurf zu Gesicht bekommen hat. Vielmehr ist der Landtag selber, genauer die FBP-Fraktion, mit der Eingabe einer Motion zum Ausgleich der sogenannten «kalten Progression» aktiv geworden.

Ein erster Bericht über die Reform des Steuerrechts, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht an der Hochschule St. Gallen erstellt, wurde 1977 von der damaligen Regierung Kieber vorgelegt. An den damals bereits festgehaltenen Richtlinien und Zielsetzungen, nämlich die Ablösung der geltenden Besteuerung des Erwerbs und des Vermögens durch eine allgemeine Einkommensbesteuerung zu erwirken, ist nach den bisher erfolgten Verlautbarungen der Regierung Brunhart keine Änderung vorgenommen worden. Die grundlegende Reform des Steuergesetzes mit dem Wechsel auf die Gesamteinkommensbesteuerung, die eine ausgewogene Lastenverteilung ohne Behinderung der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten bringen sollte, hätte nach dem damals veröffentlichten Fahrplan bis etwa 1980 abgeschlossen werden sollen.

Schleppende Arbeit

Die Arbeiten, die in der Zwischenzeit neben dem materiellen Steuerrecht auch konkrete Vorschläge für die Lastenverteilung, für das Verfahrens- und Strafrecht umfassten, kommen offenbar schleppend voran. Auch wenn in Rechnung gestellt wird, dass eine Steuerreform nach allen Seiten abgesehen sein muss und in der Zwischenzeit ein Mehrheitswechsel stattgefunden hat, erscheint eine Verzögerung von rund fünf Jahren recht hoch. Dieser Eindruck kommt vor allem deswegen auf, weil die Regierung 1983 verlauten liess, sie erwarte «von den

in die Vernehmlassung einbezogenen Interessenverbänden konkrete Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bis Ende Februar 1984, um anschliessend das Gesetzgebungsverfahren einleiten zu können.» Nun ist ein weiteres Jahr seit dieser beruhigenden Erklärung ins Land gezogen, und der Regierungschef stellte an einem Pressegespräch anfangs 1985 die Weiterleitung der Vorlage an den Landtag in Aussicht, ohne dass dieser bisher einen entsprechenden Entwurf erhalten hat.

Teillösungen als Ausgleich

Vor diesem Hintergrund und der wahrscheinlich durchaus richtigen Vermutung, die Steuerreform werde wohl nicht mehr vor den Wahlen 1986 über die Bühne gebracht, hat die FBP-Fraktion im Landtag eine Motion zum Ausgleich der «kalten Progression» gestellt. Dieser Vorstoss, der auf ein bisher von der Regierung unbeantwortetes Postulat in der gleichen Sache folgt, möchte für den Steuerzahler einen Ausgleich für die teuerungsbedingte Erhöhung der Steuerlast herbeiführen. Durch den Teuerungsausgleich hat sich in den letzten Jahren das steuerbare Einkommen erhöht, ohne dass der Gesetzgeber eine entsprechende Steuererhöhung in Kraft gesetzt hat. Oder einfacher ausgedrückt: Der reale Verdienst des durchschnittlichen Steuerzahlers ist nicht angestiegen, jedoch hat sich die Steuerlast sukzessive erhöht.

Als die FBP-Motion, die einen klaren Ausgleich fordert, an die Regierung

überwiesen wurde, war bereits bekannt, dass die Regierung bei den Gemeinden eine Vernehmlassung in bezug auf eine allfällige Reduktion der Steuersätze bei der Vermögens- und Erwerbsteuer durchführte. Im Gegensatz zur FBP-Motion, die der Regierung einen gewissen Spielraum für den Ausgleich der «kalten Progression» bot, befasste sich die Vernehmlassungsvorlage dem Vernehmen nach bereits mit konkreten Reduzierungen, die sowohl die Einnahmen des Staates als auch diejenigen der Gemeinden tangieren würden.

Wann kommt sie?

Für die grosse Steuerreform wie auch für die in der FBP-Motion geforderte Angleichung an die Teuerung wird die Zeit reichlich knapp, sofern die Zielsetzung immer noch besteht, in diesem Jahr dem Landtag die Vorlagen zuzuleiten. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass sich der Landtag die Mühe nehmen wird, beides genau unter die Lupe zu nehmen, was entsprechend Zeit kostet. Der Zeitdruck hätte freilich vermieden werden können, wenn sich die Regierung bei der grossen Reform an den ursprünglichen Zeitplan einigermassen gehalten hätte. Zum anderen, wenn zum Ausgleich der «kalten Progression» bereits auf das FBP-Postulat vor mehr als zwei Jahren eine Antwort gegeben worden wäre.

Vorerst bleibt nicht viel anderes übrig als zu fragen: Wann endlich kommt die Steuerreform? (G.M.)

KOMMENTAR

Man kann nicht nur einen Nagel auf den Kopf treffen, sondern auch einen falsch gesteckten Nagel auf den Kopf treffen. Ein Meister dieses Fachs scheint der VU-Abgeordnete Wohlwend zu sein, hat er doch mit seiner Attacke gegen das TaK seinen Hang zur Kulturfeindlichkeit verdeutlicht, mit der Drohung des Referendums gegen die Steuerbefreiung für Kat-Fahrzeuge seine Haltung in Sachen Umweltschutz dargelegt - und nun legt er sich auch mit den Frauen, gegen die man sich wehren sollte, und mit dem «Dabattierverein», gemeint ist der Landtag, an.

Für mich ist hier «Mehr» gleich «Weniger», lässt er im Zusammenhang mit der Landtagserhöhung in seinem Parteiblatt verbreiten. Das ist eine Meinung, die man respektieren, keinesfalls jedoch teilen kann. Nur müsste man im gleichen Atemzug hinzufügen, dass weniger Blödsinn aus seinem Munde oft auch mehr für die Sache wäre.

Das Wort «Debattierverein» hat er sicher bewusst gewählt, um zu provozieren, wie er das im Landtag zuweilen auch mit seiner christlichen Haltung zu tun pflegt, so etwa, als er sich für die Durchsetzung aller Strafen in aller Härte aussprach, der Beibehaltung der Todesstrafe zustimmte.

Das Parlament - ein «Debattierverein»

de Worte widmete und für eine Senkung der Entwicklungsgelder eintrat. Lässt man einmal das Despektierliche des Begriffs «Debattierverein» beiseite, erscheint dieser Ausdruck gar nicht abwegig, denn der Landtag soll ja debattieren, alle möglichen Meinungen zu Worte kommen lassen und erst dann entscheiden.

Freilich ist die Union als Mehrheitsfraktion für solche Sachen nicht immer zu haben. Da wäre doch das Baugesetz und das Sozialhilfegesetz ohne weitere Debatte durch den Landtag, wenn nicht die Opposition auf eine fundierte Überarbeitung in einer Kommission gedrungen hätte, die dann etliche Sitzungen benötigte für den schlussendlich verabschiedeten Entwurf. Oder die Vorlage zur Einführung der 2. Säule - das wäre der Union doch viel lieber gewesen, das unfertige Gebrüll im «Debattierverein» ohne Diskussion möglichst schnell zu verabschieden. Und dann die Vorlage zur Änderung des Eigenheimgesetzes - wiederum möglichst wenig Diskussion im «Debattierverein», erfolgreiche Verhinderung einer parlamentarischen Kommission mit ihrer Stimmenmehrheit, möglichst schnell in Kraft treten lassen.

Bei diesem Handwerk scheiden sich eben die Geister, und dies tun sie auch bei den Initiativen: Der FBP geht es um ein Parlament mit lauter gewählten Abgeordneten, wobei die Stellvertreter in der Funktion und im Einsatz auf ein Minimum beschränkt würden, wie das bei der FBP heute schon der Fall ist. Die Union hingegen, mit dem Einsatz von zehn Stellvertretern plus den Gewählten - das könnte tatsächlich einen seltsamen «Debattierverein» abgeben. (G.M.)

Aufbau einer Erdgasversorgung

(paf) - Die Regierung übermittelt dem Landtag im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Projekt einer liechtensteinischen Gasversorgung zwei Gesetzesvorlagen, welche die Trägerschaft und die mit der Erdgasversorgung zusammenhängenden Aufgaben sowie die technischen Vorschriften für die Anlagen (Rohrleitungsgesetz) regeln. Die Regierungsvorlage statuiert unter der Firma «Liechtensteinische Gasversorgung» eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach bereits bestehenden Vorbildern - zu verweisen ist etwa auf das Gesetz vom 4. November 1981 über die Liechtensteinische Landesbank - konzipiert.

Der Entwurf für ein Rohrleitungsnetz steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage über die Liechtensteinische Gasversorgung. Das Rohrleitungsnetz ist Voraussetzung, um die Anlagen und Einrichtungen der Gasversorgung erstellen, betreiben und unterhalten zu können.

Die Regierung hat Ende 1983 aufgrund der Tatsache, dass das europäische Erdgasverbundnetz bis an die Grenzen des Landes heranreicht, die Ausarbeitung einer Projektstudie für eine Erdgasversorgung Liechtensteins in Auftrag gegeben. Diese Studie hat in einem ersten Schritt das mögliche Absatzpotential in den vier Abnehmerbereichen Industrie, Handel und Gewerbe, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte ermittelt. Im weiteren wurde die Kostensituation abgeklärt.

Die Ende 1983 vorgelegte Erdgasstudie, welche anlässlich einer Orientierungsversammlung am 17. Februar 1984 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurde, brachte folgende Ergebnisse:

● Im Laufe einer zehnjährigen Aufbauphase kann beträchtlich mehr als die Hälfte des derzeitigen Heizölverbrauchs substituiert werden. Der Erdgasanteil am Verbrauch von Wärmeenergie in Liechtenstein würde dann bei 36 Prozent liegen, jener von Heizöl bei 26 Prozent gegenüber jetzt 58 Prozent.

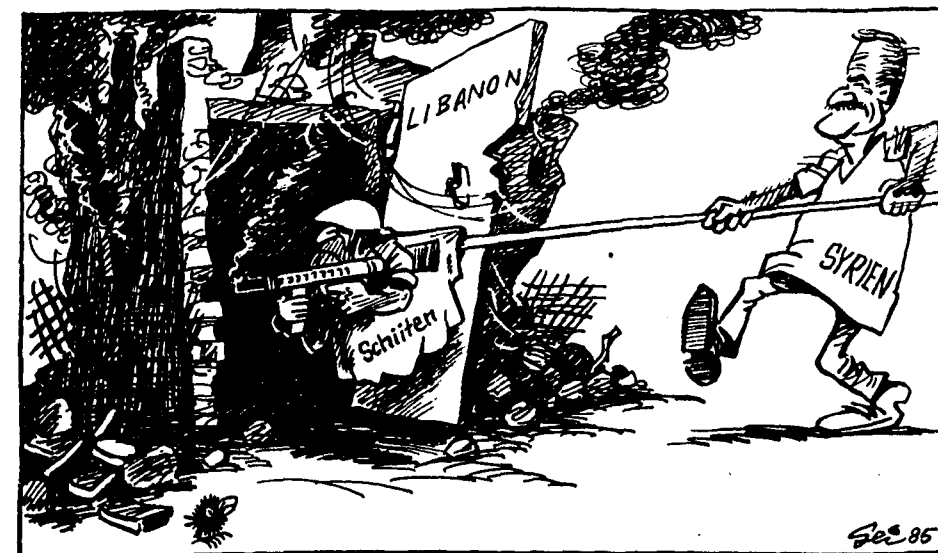
● Voraussetzung, insbesondere aus Kostengründen, ist eine schon in den ersten Jahren starke Anschlussbereitschaft, vor allem in den Bereichen Industrie und öf-

fentliche Einrichtungen. Der Industriebereich allein umfasst ein Umsatzpotential von ca. 60 Prozent der gesamten geschätzten Erdgasnachfrage.

● Der Investitionsaufwand für das Transport- und Verteilnetz beläuft sich auf insgesamt ca. 16.3 Millionen Franken (Kostenbasis Ende 1984).

● Bei mittel- und längerfristiger Betrachtung ist auch eine wirtschaftlich tragfähige Basis für den Aufbau einer Erdgasversorgung in Liechtenstein gegeben.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Regierung den Grundsatzentscheid für den Aufbau einer selbständigen liechtensteinischen Gasversorgung getroffen und sich für deren rasche Realisierung einhellig ausgesprochen. Die Voraussetzung für eine rasche Anschlussentwicklung als notwendige Basis für die Wirtschaftlichkeit des Projektes wurde durch Befragung der Hauptenergieverbraucher in Industrie und Gewerbe abgeklärt. Das Ergebnis muss als sehr positiv betrachtet werden. Es basiert auf der Annahme bzw. Voraussetzung, dass Erdgas mit Heizöl extraleicht konkurrenzfähig ist. Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer hat den Aufbau einer Erdgasversorgung begrüsst. Auch der Anschluss der öffentlichen Verbraucher, wie Staat und Gemeinden, kann vorausgesetzt werden.



Der Retter naht!

(Copyright by Cosmopress Genf)

Wählen und nicht Parteivorschläge absegnen

Seit 1921, dem Jahr des Erlasses der heute geltenden Verfassung, hat sich die Wohnbevölkerung Liechtensteins verdoppelt. Ursprünglich ein Agrarland, haben wir uns zwischenzeitlich zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft entwickelt. Parallel zu dieser Entwicklung haben die Aufgaben und Probleme, die der Staat und somit unsere Volksvertretung zu bewältigen haben, zugenommen. Eine Stärkung unserer Volksvertretung durch Erhöhung der Zahl der Landtagsmandate erscheint mir daher notwendig und vordringlich.

Ich trete für eine Erhöhung der Landtagsmandate auf 25 gemäss FBP-Initiative ein, weil sie eine klare, ehrliche und demokratische Regelung des Stellvertreterproblems enthält. Die Wahl unserer Volksvertretung steht uns, den Bürgerinnen und Bürgern, und nicht den Parteien zu. Die FBP-Initiative ermöglicht es uns, eine echte Auswahl zu treffen. Die VU-Initiative hingegen will die Macht der Parteien stärken und das Volk schwächen. Wir wollen auswählen und keine Parteivorschläge absegnen.

Des weiteren eröffnet die Erhöhung der Landtagsmandate auf 25 neue Gruppierungen und Minderheiten unserer Gesellschaft grössere Chancen, in unserem Parlament Einsitz zu nehmen. Schon seit Jahren sitzt z.B. kein Vertreter des Bauernstandes mehr als ordentlicher Abgeordneter in unserem Parlament, der die Landschaftsschutz-



und Umweltprobleme aus nächster Nähe kennt.

1984 haben wir das Frauenstimmrecht auf Landesebene eingeführt. Frauen gehören als gewählte Abgeordnete in unser Parlament. Sie kennen die Sorgen und Nöte unserer Bevölkerung genauso gut wie die Männer. Eine Lehrzeit als stellvertretende Abgeordnete haben sie nicht nötig.

Die FBP-Initiative ist klar und konsequent. Sie stellt den Wählerwillen über die Parteien und lässt zudem die beiden historisch gewachsenen Wahlkreise unangetastet.

(Josef Beck, Triesenberg)